

Informationsvorlage 01/2021/0322

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	20.10.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	17.11.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Aufstellung von Bebauungsplänen

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Die Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) wird sowohl durch gesetzliche Verfahrensregeln (Baugesetzbuch – BauGB) als auch durch verwaltungsimmanente Leitlinien geregelt. Mit der Vorlage soll ein Überblick über die Verfahrensanforderungen und das Verfahren an sich gegeben werden.

Der Verwaltungsausschuss hat die Leitlinie zur Aufstellung von Bebauungsplänen (s. Vorlage 01/2021/0006) am 23.03.2021 beschlossen. Diese geben der Verwaltung vor, in welchem verwaltungsinternen Rahmen die Bauleitpläne abzustimmen und damit aufzustellen sind.

Mit diesen drei Schritten sollen frühzeitig die wesentlichen städtebaulichen, ökologischen und weiteren Kriterien festgelegt werden, um zum einen den Investoren Planungssicherheit zu geben, zum anderen aber auch städtische und stadtentwicklerische Ziele zu verfolgen.

1. In der **frühzeitigen Abstimmung** sollen durch die Verwaltung mögliche Restriktionen und Hindernisse aufgezeigt werden. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan und anderen übergeordneten Planungen zeigen diese zum Teil bereits auf und können so frühzeitig die Entwicklung des Gebiets lenken. Die Phase dient auch dazu, die Vorhabenträger bereits früh über die anstehenden Herausforderungen zu informieren.
2. Sobald über Restriktionen und Hindernisse Klarheit geschaffen wurde, sollen städtebauliche Kriterien in einem „**Pflichtenheft**“ festgehalten werden. Dies soll durch die politischen Gremien beraten und im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses beschlossen werden. Auch die nötigen ökologischen Maßnahmen sollen fixiert werden, um diese bei der weiteren städtebaulichen Planung berücksichtigen zu können.
3. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Nötige Fachgutachten können beauftragt werden, die städtebauliche Figur abgestimmt und als Grundlage für die weitere Planung gemacht werden. Zur frühzeitigen Beteiligung soll ein **Strukturplan** die Anforderungen visualisieren und einen Entwurf darstellen.

Strategisches Ziel	Z 1 - Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle. Z 4 - Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	HSP 1.1 - Informationen und Beteiligung der Bürger und der Politik ausbauen und anpassen. HSP 4.1 - Stadtgestaltung und Baukultur unter Betrachtung der ökologischen Nachhaltigkeit fördern, steuern und entwickeln.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Schaffung von Informationen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	